



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Vermeidung der Einführung eines Kopplungsverbots von Ratenzahlungsvereinbarungen und Schuldanerkenntnissen

Aktuell seit 27.03.2026 10:57:00

### Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 09.03.2026

### Beschreibung:

Es wird aufgezeigt, welche Nachteile ein Kopplungsverbot von Ratenzahlungsvereinbarungen und Schuldanerkenntnissen für den Schuldner hätte, weswegen ein solches Verbot nicht eingeführt werden sollte.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4298 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

### 2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 776/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

RDG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2603090017 (PDF - 2 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 04.03.2026 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]